

# Montagsdemonstration am 26.9. in Leipzig

26. September 1989

Information Nr. 428/89 über eine öffentlichkeitswirksame provokatorisch-demonstrative Aktion im Anschluss an das sogenannte Montagsgebet in der Nikolaikirche in Leipzig

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3748, Bl. 6–10.

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Mittag, Stoph, Dohlus, Hager, Herrmann, Jarowinsky, Krenz, Schabowski, Dickel/Ahrendt, Herger, Sorgenicht, Löffler – MfS: Mittag, Großmann, Neiber, Schwanitz, Carlsohn, Leiter HA II, Leiter HA VII, HA IX, Leiter HA XX, Leiter BV Berlin, HA XX/4, Irmner (ZAIG), Tannhäuser (ZAIG/1), Fischer (ZAIG/6).

## Vermerk

Laut maschinenschriftlichem Vermerk neben dem Verteiler erhielt Günther Mittag die Information im Politbüro persönlich durch Erich Mielke. Kurt Löffler wurde fälschlicherweise dem MfS-internen Empfängerkreis zugeordnet.

## Bemerkungen

Dokument ist auch abgedruckt in: Mitter, Armin; Wollé, Stefan (Hg.): »Ich liebe euch doch alle!«. Befehle und Lageberichte des MfS Januar–November 1989. Berlin 1990, S. 174–176.

Am 25. September 1989 fand in der Zeit von 17.00 bis 17.55 Uhr das sogenannte Montagsgebet unter Teilnahme von über 2 000 Personen (in den Vorwochen durchschnittlich 1 100 Personen) in der Nikolaikirche in Leipzig statt.<sup>1</sup>

Weitere ca. 1 000 Personen hatten sich wegen Überfüllung der Kirche auf dem Kirchenvorplatz und in den Zugangsstraßen versammelt. Pfarrer *Führer*<sup>2</sup> verlas einleitend einen an den Rat der Stadt Leipzig, Abteilung Innere Angelegenheiten, gerichteten Brief, unterzeichnet namens des Kirchenvorstandes und der Superintendentur Leipzig-Ost. Darin wird gegen den »Polizeieinsatz« im Anschluss an das Friedensgebet am 18. September 1989 »protestiert« und die Erwartung ausgesprochen, dass die dafür Verantwortlichen den künftigen Einsatz der Polizei grundsätzlich neu überprüfen, verbunden mit der Bitte, auf eine »derartige Machtdemonstration staatlicher Organe zu verzichten«. Außerdem werde erwartet, dass »seitens staatlicher Stellen die Entstehung öffentlicher Protestgruppen zum Anlass genommen wird, Angebote eines öffentlichen Dialogs zur gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation zu entwickeln und zu ermöglichen«.<sup>3</sup>

*Führer* gab bekannt, dass zur »Entlastung der Montagsgebete« in der Nikolaikirche und zur »Erweiterung der Basis« künftig zusätzliche »Friedensgebete« jeweils sonnabends in weiteren Kirchen der Stadt Leipzig durchgeführt werden sollen. Des Weiteren gab er Termine und Veranstaltungsorte zu Fürbittandachten für Inhaftierte bekannt.

Das »Montagsgebet« wurde durch den hinlänglich bekannten Pfarrer *Wonneberger*<sup>4</sup> (Leipzig) zum Thema »Gewalt« gestaltet. In provokatorischer Absicht tätigte er gezielt Aussagen wie »Wer den Knüppel zieht, muss auch den Helm tragen« sowie »Wenn die Verfassung nicht dem Bürger nützt, muss die Verfassung geändert werden«.

Danach wurden durch Mitglieder des von *Wonneberger* geleiteten Arbeitskreises »Menschenrechte« in Fortsetzung und Anknüpfung an inhaltliche Aussagen des Gebetes Fürbitten gehalten u. a. für in der DDR und in der ČSSR inhaftierte Personen<sup>5</sup> sowie für Polizisten, die »gegen ihren Willen die Staatsmacht verkörpern müssen«. Abschließend wurden die Anwesenden aufgefordert, sich beim Verlassen der Kirche ruhig, besonnen und gefasst zu verhalten, sich bei Konfrontation mit den Sicherheitsorganen unterzuhaken und hinzusetzen. Weitere gegebene Orientierungen bezogen sich auf das Verhalten bei Zuführungen und Vernehmungen (eindeutige Orientierung auf Aussageverweigerung).

Der Inhalt dieses Montagsgebetes erzeugte unter den Teilnehmern eine angeheizte Atmosphäre und aggressive Stimmung.

Nach Beendigung der Veranstaltung vereinten sich die Teilnehmer mit den auf dem Vorplatz versammelt gewesenen Personen zu einer auf ca. 3 500 Personen angewachsenen Menschenansammlung (hinsichtlich dieser Anzahl ist zu beachten, dass sich zu dieser Zeit in diesem Raum eine starke Personenbewegung vollzieht und sich deshalb unter diesen Personen auch normal dort bewegende bzw. sich aus Neugierde dort aufhaltende Personen befanden), die sich gegen 18.20 Uhr, initiiert durch eine ca. 300-köpfige Personengruppe, durch das Stadtzentrum in Leipzig in Richtung Georgiring bewegte. Diese Gruppe initiierte außerdem Sprechchöre mit Rufen wie »Freiheit« und den Gesang der Internationale sowie des Liedes »We shall overcome«. <sup>6</sup>

Gegen 18.50 Uhr begab sich diese Personenansammlung in voller Straßenbreite zum Vorplatz des Hauptbahnhofes Leipzig, zog weiter zum Friedrich-Engels-Platz und kehrte von da aus zum Hauptbahnhof zurück, wo sie sich teilweise auflöste. Ca. 800 Personen rotteten sich in der Westhalle des Hauptbahnhofes zusammen, wo sie – wie bereits während des Marsches – im Sprechchor »Neues Forum zulassen« <sup>7</sup> riefen. Diese Personenkonzentration im Hauptbahnhof wurde durch Einsatzkräfte der DVP aufgelöst. Es wurden insgesamt sechs Personen zugeführt. Im Ergebnis der bisher geführten Untersuchungen ist vorgesehen:

- gegen einen Zugeführten ein Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß §§ 137, 139 (3) StGB einzuleiten und ihn zu einer Geldstrafe von 1 000 Mark zu verurteilen; <sup>8</sup>
- fünf Zugeführte werden nach Belehrung aus dem Polizeigewahrsam entlassen.

Es wird vorgeschlagen:

Der Staatssekretär für Kirchenfragen sollte kurzfristig ein Gespräch mit Bischof *Hempel* <sup>9</sup> (Dresden) zu den Vorgängen in Leipzig führen. Dabei sollte unmissverständlich die Rolle der montäglichen Friedensgebete als ständiger Ausgangspunkt für fortgesetzte und sich eskalierende Provokationen gegen den sozialistischen Staat dargestellt und diese als eklatante Verletzung des Artikels 39 der Verfassung der DDR <sup>10</sup> sowie anderer Gesetze und Rechtsvorschriften seitens der Kirche charakterisiert werden.

Bischof *Hempel* sollte nachdrücklichst aufgefordert werden, die als Organisatoren und Gestalter des montäglichen Friedensgebetes wirkenden kirchlichen Amtsträger zu disziplinieren und derartigen Friedensgebeten einen ausschließlich religiösen Charakter zu verleihen.

Durch den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Leipzig für Inneres die Pfarrer *Führer* und *Wonneberger* zu einer Aussprache vorzuladen, in deren Verlauf ein beauftragter Staatsanwalt – ausgehend davon, dass durch ihre Gestaltung des Montagsgebetes eine aggressive Atmosphäre geschaffen wurde, die den Ausgangspunkt für schwere Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und anderer Rechtsverstöße bildete – beide Pfarrer nachdrücklich verwarnt und von ihnen künftig die strikte Einhaltung der Rechtsvorschriften der DDR fordert.

Nach erfolgter Identifizierung weiterer Beteiligter an der öffentlichkeitswirksamen Provokation weitere straf- und ordnungsrechtliche Maßnahmen einzuleiten und zu Antragstellern auf ständige Ausreise entsprechende Entscheidungen zur kurzfristigen Ausreise zu treffen. <sup>11</sup> Künftig bei derartigen provokatorisch-demonstrativen Aktionen auch in den DDR-Medien in geeigneter Form zu reagieren.

Alle diese Maßnahmen erfolgten ohne den Einsatz polizeilicher Mittel; jedoch ist bei weiteren derartigen Zusammenrottungen ein Einsatz derselben nicht ausgeschlossen.

1

Seit 1982 luden Mitglieder der »Arbeitsgruppe Friedensdienste« wöchentlich zu Friedensgebeten in der Leipziger Nikolaikirche ein. Unter der Überschrift »Schwerter zu Pflugscharen« befassten sich die Andachten mit der zunehmenden Militarisierung des Bildungswesens und der neuen Hochrüstung zwischen Ost und West. Als 1987 Pfarrer Christoph Wonneberger die Koordinierung der Friedensgebete übernahm und bewusst Umwelt-, Friedens- und Menschenrechtsgruppen einbezog, erhielten die Veranstaltungen größeren Zulauf. Die Basisgruppen sprachen die gesellschaftlichen Missstände immer offener an. Der Staat setzte daraufhin die Kirchenleitungen soweit unter Druck, dass sie den Basisgruppen ab August 1988 das Recht auf eine eigenständige Gestaltung der Gebete entzogen. Der Schritt löste heftige Proteste aus und führte im April 1989 unter Vermittlung von Pfarrer Christian Führer zu einer erneuten Einbindung der Gruppen nach einem geordneten Verfahren. In der Folgezeit nutzten kritische Bürger und Ausreiseantragsteller die Gebete, um Kontakte zu knüpfen, Unterstützung zu suchen und Forderungen zu artikulieren. Sie nahmen immer stärker den Charakter von Großveranstaltungen an, aus denen ab September 1989 wöchentliche Großdemonstrationen hervorgingen. Vgl. Hollitzer, Tobias: Montagsgebete. In: Veen, Hans-Joachim (Hg.): Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur. München 2000, S. 261–263.

2

Christian Führer, Jg. 1943, evangelischer Theologe, seit 1980 Pfarrer der Leipziger Nikolaikirche, öffnete seit 1982 die Nikolaikirche für die von Pfarrer Christoph Wonneberger organisierten Friedensgebete, Mitarbeit im Netzwerk der Oppositionsgruppen »Konkret für den Frieden«, 1986 Aktion »Nikolaikirche – Offen für alle«, 1987 Organisator eines Pilgerwegs im Rahmen des Olof-Palme-Friedensmarsches, 1988 Moderation von Fürbitteandachten für die anlässlich der Liebknecht-Luxemburg-Demonstration in Berlin Verhafteten, kooperierte im Jahr 1989 eng mit den Leipziger Oppositionsgruppen für die Gestaltung der Montagsgebete, die zum Ausgangspunkt der Montagsdemonstrationen wurden.

3

Nach dem Montagsgebet in der Leipziger Nikolaikirche am 18.9.1989 hatte die Polizei 46 Demonstranten verhaftet. Bereits in der Vorwoche waren mindestens 89 Demonstranten vorläufig festgenommen worden. Der hier genannte Brief von Pfarrer Christian Führer und Manfred Wugk an den Rat der Stadt Leipzig ist abgedruckt in: Czok, Karl (Hg.): Nikolaikirche – offen für alle. Eine Gemeinde im Zentrum der Wende.

Leipzig 1999, S. 269–270. Während die hier zuletzt wiedergegebenen Zitate dem Brief entstammen, sind die Worte »Polizeieinsatz« und »protestiert« darin nicht enthalten.

4

Christoph Wonneberger, Jg. 1944, evangelischer Theologe, seit 1985 Pfarrer der Lukaskirche in Leipzig-Volkmarisdorf, Gründung der oppositionellen »Arbeitsgruppe Menschenrechte«, 1986–89 Koordinator der montäglichen Friedensgebete in der Leipziger Nikolaikirche, ermöglichte in der Lukaskirche Auftritte oppositioneller Liedermacher sowie Gesprächskreise und Andachten verschiedener Oppositionsgruppen, organisierte im Juli 1989 den »statt-Kirchentag« in der Lukaskirche für Gruppen, denen die Teilnahme am offiziellen Evangelischen Kirchentag versagt worden war, sorgte im Oktober 1989 für die mediale Bekanntmachung der Großdemonstrationen in Leipzig durch Kontakte zu westlichen Journalisten.

5

Gemeint sind die Teilnehmer einer Demonstration auf dem Prager Wenzelsplatz im Januar 1989, die mit Blumen an die Niederschlagung des Prager Frühlings und die Selbstverbrennung Jan Palachs gedenken wollten. Sicherheitskräfte lösten die Kundgebung schnell auf und verhafteten 55 Demonstranten, darunter den Schriftsteller und Bürgerrechtler Václav Havel.

6

»We shall overcome« ist ein Protestlied der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, das in den 1980er Jahren von weiteren Bürgerbewegungen, etwa in Südafrika, übernommen wurde. Die bekannteste Interpretation stammt von Joan Baez aus dem Jahr 1963, die das Lied beim Marsch auf Washington vor 300 000 Menschen sang.

7

Das »Neue Forum« (NF) war in seiner Breitenwirkung das bedeutendste Oppositionsbündnis der DDR. Am 9./10.9.1989 unterzeichneten 30 Bürgerrechtler den Aufruf zur Gründung des NF »Die Zeit ist reif – Aufbruch 89«. Darin forderten sie eine Diskussion und Überwindung grundlegender Gesellschaftsprobleme in der DDR und beantragten am 19.9.1989 in elf Bezirken die Zulassung als Vereinigung. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits 3 000 Personen den Gründungsaufruf unterschrieben. Als das Innenministerium den Antrag zwei Tage später ablehnte und das »Neue Forum« als »staatsfeindliche Plattform« bezeichnete, dessen Anliegen der Verfassung der DDR widersprächen, löste das eine Welle der Solidarisierung mit den Bürgerrechtlern aus. Auf vielen Demonstrationen wurde die Zulassung des NF gefordert. Nach der Einreichung eines erneuten Zulassungsantrags und einer Aussprache zwischen Jens Reich, Sebastian Pflugbeil und SED-Politbüromitglied Günter Schabowski wurde das NF am 8.11.1989 zugelassen. Bis Ende 1989 unterzeichneten circa 200 000 Menschen den Gründungsaufruf der Organisation, die Ende des Jahres gut 10 000 Mitglieder hatte. Vgl. Mitteilung des Ministers des Innern. In: ND v. 21.9.1989, S. 2.

8

§ 137 des Strafgesetzbuches regelte den Straftatbestand der Beleidigung, § 139 (3) die öffentliche Verleumdung und Beleidigung von Personen, aufgrund deren Tätigkeit oder Zugehörigkeit zu staatlichen oder gesellschaftlichen Organen. Letzteres konnte mit Geld-, Bewährungs- oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahre geahndet werden. Vgl. Ministerium für Justiz (Hg.): Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB. Textausgabe mit Sachregister. 10., überarb. Aufl., Berlin 1988, S. 41.

9

Johannes Hempel, Jg. 1929, evangelischer Theologe, 1972–94 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsen, 1982–86 Vorsitzender der Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR.

10

Nach Artikel 39 der DDR-Verfassung hatte jeder Bürger das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und diesen auszuüben. Kirchen und Religionsgemeinschaften wurde das Recht eingeräumt, ihre Tätigkeiten in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der DDR auszuüben. Vgl. Hildebrandt, Horst (Hg.): Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts. München 1992, S. 252.

11

Ein Antrag auf ständige Ausreise war ein Auswanderungersuchen. Trotz Verpflichtung auf die Anerkennung der Grundfreiheiten im Rahmen der KSZE und der UNO-Mitgliedschaft hatte die DDR bis 1988 keine rechtliche Grundlage für eine ständige Ausreise geschaffen. Anträge galten daher mit Ausnahme von »Familienzusammenführungen« oder aus anderen »humanitären Gründen« als »rechtswidrige Ersuchen«. Dennoch nahm die Zahl der Antragsteller stetig zu, im Sommer 1989 waren es über 160 000. Die Regierung ging teilweise mit repressiven Maßnahmen gegen die Antragsteller vor. Als Folge begannen sich in den 1980er Jahren Antragsteller unter dem Dach der Kirche zu organisieren. Mit öffentlichen Protesten und Besetzungen von Kirchen und Botschaften versuchten sie, eine beschleunigte Bearbeitung ihrer Anträge zu erreichen.